Information zur Haftpflichtversicherung

HAK SALZBURG Johann-Brunauer-Straße 2, 5020 Salzburg medien hak

Liebe Eltern,
die Schüler:Innen können sich ab diesem Schuljahr über ein Online-Medienverleihsystem technisches Equipment von der Schule für schulische als auch für private Zwecke zum Üben ausleihen. Damit können eigenen Ausgaben zum Kauf dieser Ausrüstung vermieden werden, weil die Schule dies zur Verfügung stellt. Es kann jedoch im Rahmen des Medienverleihs von technischem Equipment zu Beschädigungen oder Verlusten kommen. Damit im Schadensfall Klarheit herrscht, klären wir Sie über die Rolle der privaten Haftpflichtversicherung auf.

1. Grundsatz

Wenn ein:e Schüler:in einen Schaden verursacht, haftet grundsätzlich die verursachende Person bzw. der Erziehungsberechtigte. In vielen Fällen springt eine private Haftpflichtversicherung ein.

2. Wann die Haftpflichtversicherung üblicherweise zahlt

Versehentlicher Schaden (fahrlässig)	☑ meist gedeckt
Schäden an geliehenem Schuleigentum	oft ausgeschlossen – Vertrag prüfen
Mutwillige Beschädigung (vorsätzlich)	✗ nicht gedeckt

3. Besonderheit: Geliehenes Schulequipment

Bei Schäden an Geräten, die von der Schule ausgeliehen wurden, greift die private Haftpflichtversicherung nicht in jedem Fall automatisch. Viele Versicherungen schließen Schäden an geliehenen oder gemieteten Gegenständen aus. Bitte prüfen Sie daher Ihren Versicherungsvertrag oder erkundigen Sie sich direkt bei Ihrer Versicherung.

4. Ablauf im Schadensfall

Der Schüler meldet den Vorfall in der Schule und dieser wird dokumentiert.
Die Schule stellt die Reparaturkosten oder den Zeitwert des beschädigten Geräts in Rechnung.
Die Eltern können den Schaden bei ihrer Haftpflichtversicherung melden und rückerstatten.

5. Unsere Empfehlung

Wir empfehlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die ausdrücklich auch Schäden an geliehenen Gegenständen abdeckt. Dies bietet Sicherheit für alle Beteiligten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis.

© MMag. Christoph Eder